

24.02.2005

Von der Stadt Eppstein werden im Rahmen der Offenlegung für das Planfeststellungsverfahren um geplanten Ausbau des Flughafens Rhein-Main folgende Einwendungen vorgetragen:

1. Die Stadt Eppstein fordert, daß im Planfeststellungsverfahren sichergestellt wird, daß ein Ausbau des Flughafens in der Art und Weise erfolgt, daß einerseits nachhaltig dem Entwicklungsbedarf des Flughafens genüge getan wird, andererseits der geringste Eingriff, bezogen auf Naturraum und Lebensqualität der hier lebenden Menschen, vorgenommen wird. Dabei sind alle bedeutsamen Belange – insbesondere die Auswirkungen auf unsere Region – sorgfältig gegeneinander abzuwägen.
2. Es ist davon auszugehen, daß der Bau einer weiteren Startbahn zu weiteren zusätzlichen Flugbewegungen führt, die auch das Stadtgebiet von Eppstein betreffen. Die zum 19.04.2001 eingeführte Flugroute TABUM hat gezeigt, daß der Fluglärm über dem Stadtgebiet deutlich zunehmen kann. Diese Situation wird als signifikant nachteilige Veränderung des Wohnumfeldes und damit der Wohnqualität wahrgenommen. Deshalb wird erwartet, daß eine zusätzliche Belastung des Stadtgebietes und der Taunusgemeinden mit neuen Flugbewegungen ausgeschlossen wird.
3. Die Stadt Eppstein erwartet, daß im Rahmen des geplanten Ausbaus des Flughafens die Fluglärmbelastung der Taunusgemeinden auf die Werte zurückgeführt wird, die vor der Einführung der Flugroute TABUM gegeben waren,
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein hat dies bereits mit [Beschluss vom 05.11.2001](#), der die mit Wirkung vom 19.04.2001 - ohne Anhörung der Stadt - vorgenommenen Veränderungen der Flugrouten ablehnt und die sofortige Rücknahme fordert, zum Ausdruck gebracht. Das Parlament fordert gleichzeitig die Einführung des generellen Nachtflugverbotes für die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Der Beschluss unserer Stadtverordnetenversammlung liegt der Fraport AG vor.
5. Durch den Ausbau des Flughafens ergeben sich Veränderungen für alle das Stadtgebiet Eppsteins berührenden Flugrouten. Deshalb sehen wir – entgegen der Einschätzung des Regierungspräsidenten Darmstadt - eine Betroffenheit der Stadt Eppstein und erheben die Forderung auf unmittelbare Beteiligung an allen Verfahren, die Änderungen des Flugbetriebes des Flughafens Frankfurt bewirken.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens begonnen. Aus formalen Gründen wird keine Betroffenheit des Stadtgebietes Eppstein gesehen. Aus diesem Grund erfolgt keine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Eppstein.

Dem gegenüber ist festzustellen, daß Eppstein durch die Flugbewegungen des Flughafens Frankfurt betroffen ist. Gerade die Änderungen der Flugrouten und die damit verbundenen Auswirkungen für die Taunusgemeinden haben gezeigt, daß die vom RP Darmstadt vorgetragene Begründungen zur Frage der voraussichtlichen Betroffenheit offensichtlich falsch sind. Dies wurde bereits durch den Vorschlag der Fluglärmkommission für eine Änderung der Abflugrouten vom Flughafen Frankfurt deutlich. Die Fluglärmkommission entwickelte unter Beteiligung der Deutschen Flugsicherung und der Kommunen alternative Flugrouten, die eine deutliche Entlastung der Kommunen der Taunusschiene von Fluglärmbelastungen mit sich bringen würden.

Insbesondere die jederzeit mögliche Änderung der Flugrouten – und damit gegebenenfalls weiter verbundene Verschlechterungen der Situation in Eppstein – widerspricht der vom RP aufgestellten Verkehrs- und Auswirkungsprognose für die Stadt Eppstein eindeutig. Deshalb ist es notwendig, grundsätzliche Bedenken gegen das Verfahren des Regierungspräsidiums vorzutragen. In diesem Zusammenhang sind die Resolution der Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2001 und die Einlassungen der Stadt Eppstein im Klageverfahren gegen die Änderung der Flugrouten vom 19.04.2001 nach wie vor aktuell und Bestandteil dieser Einwendung.